Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 14 (1964)

Heft: 1

Buchbesprechung: Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Band I: Germanen, Franken, Deutsche; Band II: Städte und Territorien [Walter Schlesinger]

Autor: Clavadetscher, Otto P.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

also aus der Bibel (David: rex et propheta!) und den Kirchenvätern (Augustinus, Hieronymus) beziehungsweise den neueren Theologen (Beda, Alkuin) sowie aus der Benediktinerregel. Der Herrscher ist Abbild Gottes, ist «der Arm Gottes» (83), ist Hirte für die Guten und Richter für die Bösen. So wachsen die Gesta über das Tatsächliche, das sie auch berichten, zum «Fürstenspiegel in Exempelform» (108, 145) hinan, und so offenbaren sie — wie S. im 4. Kapitel ausführt — «Notkers historische Weltsicht»: Karl unternimmt in Fortsetzung der Königsvision des Propheten Daniel (109) die *renovatio imperii* (113), und zwar «nach dem Ratschluß Gottes» (115), wofür Alkuin als «Seele aller kulturellen Bemühungen des Frankenreiches» (125) die Ziele gesteckt hat. Karl d. Gr. steht also nicht am Ende, sondern am Anfang der Zeiten (113), die Notker bewußt — gleich wie wenige Jahrzehnte zuvor schon Walahfrid Strabo — *moderna tempora* nennt: Der Westen des Erdkreises wird in Überflügelung des Ostens eine neue Heimat für die gottgewollte Macht und Weisheit, und er läßt sie weltweit ausstrahlen (137). So erkennt S. in seinem kurzen, klugen Schlußwort die Gesta Karoli als «eine didaktische Schrift, die zu politischer Wirksamkeit bestimmt war» (145) und die uns deshalb als «eine äußerst wertvolle Geschichtsquelle für die Erkenntnis der Geisteshaltung und des Menschenbildes der ausgehenden Karolingerzeit» zu dienen hat. Wenn des Verfassers Wunsch, Notker möge den ihm zustehenden «Platz in der europäischen Geistesgeschichte» (146) erhalten, allmählich erfüllt werden wird, so gebührt ihm als spätem Wegbereiter besonderes Verdienst.

St. Gallen *Johannes Duft*

WALTER SCHLESINGER, *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters.* Band I: *Germanen, Franken, Deutsche;* Band II: *Städte und Territorien.* Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1963. 349 u. 270 S.

Die Kenntnisse über das frühere Mittelalter sind in den letzten 20 Jahren zum Teil völlig umgestaltet und vor allem außerordentlich erweitert worden, so daß es nicht mehr einfach ist, die einschlägige Literatur zu übersehen. Um so dankbarer sind wir daher für den Wiederabdruck von in Zeit-, Sammel- und Festschriften erschienenen Abhandlungen bedeutender Forscher, die — mit mehr oder weniger umfangreichen Nachträgen versehen — den heutigen Forschungsstand dokumentieren. Der schon recht erheblichen Zahl solcher Aufsatzsammlungen schließen sich jetzt drei Bände[1] Schlesingers an. Er ist ganz erheblich an der Genesis des neuen Frühmittelalterbildes beteiligt, das wohl nicht in allen Punkten ohne Widerspruch geblieben ist, im großen ganzen heute aber doch als Allgemein-

[1] Bereits 1961 erschien im gleichen Verlag: *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters.* Vgl. diese Ztschr. 12 (1962), S. 552.

gut der Mediävistik gelten darf. Die Kritik betraf ja vor allem gewisse Übertreibungen an sich richtiger Ideen, Verengungen des Gesichtspunktes. Die Arbeiten Schlesingers aber treffen diese Vorwürfe am allerwenigsten. Zeitlich, sachlich und geographisch außerordentlich weite Quellenkenntnis und strengste Quellenkritik bilden das solide Gegengewicht gegen seine in hohem Maße vorhandene, für den Historiker unumgängliche Phantasie in der Fragestellung und erstaunliche Kombinationsgabe. Schlesingers Ansichten lassen sich nicht mit einigen Sätzen beiseiteschieben, sie sind quellenmäßig bestens fundiert, und wer nicht mit ähnlicher Quellenkenntnis und gleichem Verantwortungsbewußtsein arbeitet, hat gegen ihn nichts zu bestellen. Mit wohltuender Objektivität anerkennt er die Leistungen anderer, hebt noch aus Schiefem das Brauchbare hervor, aber wo mit unlauterer Methode gearbeitet wird, sei es bewußt einseitige Quellenauswahl oder gar Verschweigung entscheidender Stellen, steht ihm auch der ironische Griffel zur Verfügung.

Mancher neue Gesichtspunkt erscheint in einer Aufsatzsammlung notgedrungen mehrmals, aber auch dann handelt es sich nicht um Wiederholung, sondern um sinnvolle Eingliederung in einen ganz andern Problemkreis. Gerade die Fähigkeit, etwas Neues in seinen mannigfaltigen Aspekten und Auswirkungen zu erkennen, vom Einzelfall auszugehen, ihn aber nach viel weiteren Gesichtspunkten zu interpretieren, die historische Vielfalt nicht Konstruktionen und juristischen oder linguistischen Begriffen zu opfern, all dies macht den besondern Wert von Schlesingers Arbeiten aus.

Eine Besprechung der einzelnen Abhandlungen ist in diesem Rahmen nicht möglich und erübrigt sich auch, da alle bereits gedruckt und teilweise schon Allgemeingut der Mediävisten oder dann Ausgangspunkt fruchtbarer Diskussionen geworden sind.

Der *1. Band* befaßt sich vor allem mit dem Königtum, seinen ideellen und politischen Grundlagen («Herrschaft u. Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte[2]»; «Über germanisches Heerkönigtum[3]»), mit der Königswahl, aus der tiefe Einsichten ins Wesen des Königtums gewonnen werden («Die Anfänge der deutschen Königswahl[4]», «Karlingische Königswahlen[5]»); «Kaisertum und Reichsteilung. Zur Divisio regnorum von 806[6]», zeigt, wie man überraschend zu neuen Ergebnissen kommen kann, wenn man auf die Manuskripte zurückgreift und sich nicht auf die gedruckten Quellen verläßt. Die Bedeutung des Herrschers geht auch sehr klar hervor aus «Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates

---

[2] Zuerst in *Histor. Zs.* 176, 1953, S. 225—275, dann in: *Wege der Forschung* 2, 1956, S. 135—190.

[3] In: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen*, Vorträge und Forschungen 3, 1956, S. 105—141.

[4] In: *Zs. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch.*, Germ. Abt. 66, 1948, S. 381—440, dann in: *Wege der Forschung* 1, 1956, S. 313—385.

[5] In: *Festgabe f. Hans Herzfeld*, 1958, S. 207—264.

[6] In: *Festgabe f. Fritz Hartung*, 1958, S. 9—52.

und Volkes[7]», während «Die Grundlegung der deutschen Einheit im frühen Mittelalter[8]» zeigt, wie man von aktuellen Problemen ausgehen kann, ohne den wissenschaftlichen Boden unter den Füßen zu verlieren. Entgegen den heutigen Tendenzen wird hier sogar die Bedeutung der Sprache für die Staatwerdung wieder stärker hervorgehoben. «Randbemerkungen zu drei Aufsätzen über Sippe, Gefolgschaft und Treue[9]» endlich retten die im Titel erwähnten Einrichtungen und Begriffe gegen allzu extreme neuere Arbeiten Kroeschells, Kuhns und Graus'.

Im *2. Band* weist Schlesinger immer wieder auf die ungeheure Vielfalt des Städtewesens hin und bekämpft mit Erfolg eine ganze Reihe bisheriger Ansichten («Über mitteleuropäische Städtelandschaften der Frühzeit[10]», «Zur Frühgeschichte der europäischen Stadt. Bemerkungen zu: Edith Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt[11]», «Burg und Stadt[12]», «Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe[13]»). Daß auch hier von der Landesgeschichte auszugehen ist, wird im ersten Aufsatz («Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte[14]») einleuchtend begründet. Für die weltlichen Herrschaftsbereiche geht aus «West und Ost in der deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters[15]» hervor, wie nur weitgehende Differenzierung zu einem haltbaren Geschichtsbild führt. In den gleichen Problemkreis gehören die «Bemerkungen zum Problem der westfälischen Grafschaften und Freigrafschaften[16]», denn für die Territorienbildung muß man in positivem oder negativem Sinn die Grafschaft in Rechnung stellen.

Nimmt man den Mitteldeutschland betreffenden 1. Band noch hinzu, so kann man erst ermessen, wie weitgespannt das Arbeitsgebiet Schlesingers ist, und Früchte dieses weiten Gesichtsfeldes sind die zahlreichen neuen Erkenntnisse, deren Fülle uns erst durch diese Sammelbände voll bewußt wird.

Trogen *Otto P. Clavadetscher*

---

[7] *Histor. Zs.* 1963, 1941, S. 457—470, dann in: *Wege der Forschung* 1, 1956, S. 94—109.

[8] In: *Die deutsche Einheit als Problem d. europ. Geschichte*, hg. v. C. Hinrichs u. W. Berges, s. a. (1960), S. 5—45.

[9] In: *Festschrift f. Otto Brunner*, 1963, S. 11—59.

[10] In: *Blätter f. deutsche Landesgesch.* 93, 1957, S. 15—42.

[11] In: *Westfäl. Forschungen* 7, 1953/54, S. 229—239.

[12] In: *Festschrift f. Theodor Mayer*, Bd. I, 1954, S. 97—150.

[13] In: *Studien zu den Anfängen d. europ. Städtewesens*, Vorträge und Forschungen, Bd. IV, 1958, S. 297—362.

[14] In: *Hess. Jahrbuch f. Landesgesch.* 3, 1953, S. 1—34.

[15] In: *Festgabe f. Paul Kirn*, 1961, S. 111—131.

[16] In: *Hess. Jahrbuch f. Landesgesch.* 4, 1954, S. 262—277.